



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **271. Erweiterungscurriculum Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission vom 4. Juni 2012 beschlossene Erweiterungscurriculum „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht „Klassische Philologie“ studieren, Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der griechischen und römischen Literatur der Antike zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ eignet sich insbesondere für Studierende philologischer, historischer, philosophischer und theologischer Disziplinen, steht aber auch anderen Interessentinnen und Interessenten offen. Kenntnisse der lateinischen Sprache werden empfohlen, aber nicht vorausgesetzt. Kenntnisse des Altgriechischen werden nicht vorausgesetzt.

#### **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

#### **§ 3 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der „Klassische Philologie“ betreiben, gewählt werden.

#### **§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

Nummer/Code	Pflichtmodul „Griechische und römische Literatur:“	ECTS-Punkte
-------------	--	-------------

	Texte und Kontexte“	<b>15</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Das Pflichtmodul „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ dient der Einführung in die antike Literatur und deren Interpretation; sie bietet auch Ausblicke in die Bereiche der Realien- und Kulturkunde und Wirkungsgeschichte. Absolvent/innen des Moduls „Griechische und römische Literatur: Texte und Kontexte“ verfügen über Kenntnisse der Themen und Motive antiker Literatur in ihrer synchronen und diachronen Entwicklung.	
<b>Modulstruktur</b>	5 folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen zu je 3 ECTS-Punkten und je 2 SSt., also insgesamt 15 ECTS-Punkten und 10 SSt sind zu absolvieren:  VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein) 3 ECTS VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch) 3 ECTS VO Antike Religionsgeschichte 3 ECTS VO Wirkungsgeschichte der antiken Literatur (Motive) 3 ECTS VO Römische oder Griechische Sozial- od. Kulturgeschichte 3 ECTS	
<b>Leistungsnachweis</b>	Abschluss aller Lehrveranstaltungen; insgesamt 15 ECTS-Punkte	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. Die Prüfung erfolgt mündlich.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen

Teilnahmebeschränkungen sind generell nicht vorgesehen.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

## § 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
N e w e r k l a

